



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2020/097

Datum : 20.04.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bewertungsmatrix,
Entwurf Konzessionsvertrag

Thema:

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages
Gas (Gaskonzessionsvertrag)

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.05.2020

Dem Kriterienkatalog „Auswahlmatrix Konzessionsvergabeverfahren Gas“ für das Gasnetz der Stadt Furtwangen und den darin enthaltenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung wird zugestimmt.

Dem beigefügten Entwurf – Wegenutzungsvertrag – Gas (Gaskonzessionsvertrag) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich Vertragsentwurf den jeweiligen Unternehmen zuzusenden, die ihr Interesse an der Konzession gegenüber der Stadt rechtzeitig bekundet haben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Verfahrensstand

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag läuft zum 31.12.2020 aus. Die Stadt Furtwangen beabsichtigt für den Zeitraum nach dem Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages eine Konzession ihres Wegenutzungsrechtes zum Aufbau bzw. Betrieb eines Gasnetzes zur allgemeinen Versorgung zu vergeben.

Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG müssen Städte spätestens 2 Jahre vor Ablauf von bestehenden Konzessionsverträgen das Vertragsende und einen ausdrücklichen Hinweis auf die in diesem Zusammenhang von der Stadt zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Stadt erstmals eine Konzession vergibt. Diese Bekanntmachung erfolgte für die Stadt Furtwangen am 30.10.2018. Der Bekanntmachungstext ist in der Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund der Bekanntmachung haben die EGT Energie GmbH Triberg, badenova AG & Co. KG Freiburg im Breisgau sowie die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH Villingen-Schwenningen ihr Interesse an der Übernahme der Konzession bekundet. Die Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung endete am 31.01.2019. Weitere Unternehmen können ihr Interesse gegenüber der Stadt Furtwangen daher nicht mehr bekunden.

2. Verfahrensablauf

Im Hinblick auf das Verfahren ist nunmehr beabsichtigt, die in der Anlage 2 beigefügte Wertungsmatrix, den Konzessionsvertrag und den Verfahrensbrief den Interessenten zuzuleiten und zur Angebotsabgabe aufzufordern. Auf dieser Grundlage sind dann die verbindlichen Angebote von Seiten der Interessenten einzureichen. Nach Eingang der Angebote werden diese geprüft und ausgewertet.

Nach Abschluss der Wertung ist von Seiten des Gemeinderates eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Sodann werden die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend informiert. Erst nach der ordnungsgemäßen Information darf dem in der Wertung erstplatzierten Bieter der Zuschlag erteilt werden.

Mit Zuschlagserteilung kommt der ausgeschriebene Konzessionsvertrag rechtswirksam zustande. Der vorgelegte Konzessionsvertrag entspricht dem von den kommunalen Landesverbänden ausgehandelten Musterkonzessionsvertrag.

3. Wertungskriterien

Die Auswahlentscheidung in Konzessionsabgaben ist anhand vorher festzulegender und den Interessenten bekanntzugebender Auswahlkriterien zu treffen. Die Kriterien müssen einen sachlichen Bezug zum Konzessionsvertrag, zu den u.a. nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zulässigen Leistungen und zum Netzbetrieb haben. Insbesondere ist der Zweck des EnWG zu berücksichtigen, der in § 1 definiert ist. Demnach ist Zweck des Gesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Gas.

Aufgrund der Diskussionen in der nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung am 20.03.2020 hat das mit der Vergabe beauftragte Büro iuscomm Rechtsanwälte die Bewertungsmatrix nochmals geändert, da die UL-Fraktion verschiedene Änderungen angeregt hatte.

Der Konzessionsvertrag wird mit dem Unternehmen abgeschlossen, das nach Wertung des Angebots gemäß den Wertungskriterien in der nachfolgend aufgeführten Matrix den höchsten Punktwert erreicht. Auf die beigefügte Wertungsmatrix wird ausdrücklich verwiesen. Aus dieser ergeben sich die Oberkriterien, Unterkriterien sowie die absolute und relative Gewichtung.

Soweit der im Entwurf ausgeschriebene Konzessionsvertrag wertungsrelevante Passagen enthält, können hier von Seiten der Bieter vertragliche Ergänzungen angeboten werden, die in

die Bewertung der Bieter einfließen werden. Die wertungsrelevanten Passagen des Konzessionsvertrages ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. Zwingende Textpassagen des ausgeschriebenen Konzessionsvertrages, die nicht wertungsrelevant sind, dürfen nicht verändert werden. Anderenfalls wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Stand der Vorberatungen

In der nicht-öffentlichen GR-Sitzung am 10.03.2020 wurde der Vorgang vorberaten. Das beauftragte Büro hat die Bewertungsmatrix aufgrund der Vorgaben des Gemeinderates nochmals aktualisiert.

Kosten und Finanzierung

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist gesetzlich geregelt. Insofern ergeben sich durch die Neuvergabe keine Änderungen.